

3813 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Taxengesetz 1972 geändert wird

Durch die Novellierung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, BGBl. Nr. 2/1989 wurden Ergänzungsstudien für Absolventen ausländischer Universitäten in das AHStG eingefügt. In diesem Zusammenhang sollen durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die rechtlichen Grundlagen zur Einhebung von Hochschultaxen für solche Ergänzungsstudien geschaffen werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 30. Jänner 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Taxengesetz 1972 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 01 30

Franz Kampichler
Berichterstatter

Siegfried Sattlberger
Vorsitzender